

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230102**

Status: öffentlich
Datum: 12.01.2023
Verfasser/in: Gulan, Irmgard
Fachbereich: Ordnungs- und Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:

Reichsbürger in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 20. Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022 (TOP 4.8 – Vorlage Nr. 20223481)

Beratungsfolge:

Gremien:
Rat

Sitzungstermin: 09.02.2023
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum hat in der 20. Sitzung des Rates am 15.12.2022 folgende Anfrage gestellt:

Kürzlich wurden bei einer bundesweiten Razzia Personen aus dem Reichsbürgerspektrum festgenommen, denen vorgeworfen wird, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein. Laut Zahlen des Bundesinnenministeriums ist die Gruppe der Reichsbürger in diesem Jahr stark angestiegen.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt vor diesem Hintergrund an:

1. Wie viele Personen werden der Reichsbürgerszene in Bochum zugerechnet und wie viele davon dürfen legal Waffen besitzen?
2. Wie hat sich die Zahl der Reichsbürger in Bochum in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Demonstrationen oder Kundgebungen mit Reichsbürgern als Teilnehmern wurden in Bochum in den vergangenen fünf Jahren registriert?
4. Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit Reichsbürgerbezug wurden in Bochum in den vergangenen fünf Jahren registriert?
5. Sind der Stadt bei ihr angestellte Reichsbürger bekannt?
6. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Reichsbürger ergreift die Stadt bei ihren Angestellten?

Für die Beantwortung der Fragen wurde das Polizeipräsidium Bochum und die Personalverwaltung beteiligt.

Die Antworten lauten wie folgt:

1. *Wie viele Personen werden der Reichsbürgerszene in Bochum zugerechnet und wie viele davon dürfen legal Waffen besitzen?*

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums sind nach polizeilicher Bewertung im Bereich der Stadt Bochum 38 Personen ansässig, die der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugerechnet werden können. Von diesen 38 Personen verfügt eine Person über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Dabei handelt es sich um einen sogenannten „kleinen Waffenschein“. Die Polizeibehörde prüft waffenrechtliche Erlaubnisse fortlaufend kritisch.

2. *Wie hat sich die Zahl der Reichsbürger in Bochum in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

2018: 39 Gesamt
2019: 48 gesamt
2020: 50 Gesamt
2021: 52 Gesamt
2022: 38 Gesamt

3. *Wie viele Demonstrationen oder Kundgebungen mit Reichsbürgern als Teilnehmern wurden in Bochum in den vergangenen fünf Jahren registriert?*

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit genießt einen hohen Stellenwert in Demokratien. Anlasslose Kontrollen von Versammlungsteilnehmenden im Vorfeld von Versammlungen sind daher nicht zulässig. Eine polizeiliche Registrierung von Versammlungsteilnehmenden erfolgt nicht.

4. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit Reichsbürgerbezug wurden in Bochum in den vergangenen fünf Jahren registriert?*

2018: 1 Ordnungswidrigkeit und 7 Strafanzeigen
2019: 3 Strafanzeigen
2020: 0
2021: 2 Straftaten
2022: 5 Straftaten

5. *Sind der Stadt bei ihr angestellte Reichsbürger bekannt?*

Es gab und gibt bei der Personalverwaltung keine Erkenntnisse über Reichsbürger*innen im Kreis der städtischen Belegschaft. Auch eventuelle Verdachtsfälle durch zweifelhafte Äußerungen von Beschäftigten wurden bisher nicht bekannt.

6. *Welche Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Reichsbürger ergreift die Stadt bei ihren Angestellten?*

Seit Jahrzehnten unterschreiben alle neu eingestellten Beschäftigten und Auszubildende bereits vor der Einstellung eine Compliance-Erklärung. Diese ist fester Bestandteil des obligatorischen Personalfragebogens.

Im Wortlaut:

>>> Erklärung

Auf Grund der mir schriftlich erteilten Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eine ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und insbesondere nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss. <<<

Mit dem Bekanntwerden der zwei Hammerskins im Beschäftigtenkreis und der aktuellen Berichterstattung zu den Reichsbürgern reagieren die Führungskräfte noch sensibler auf eventuell verfassungsfeindliche Äußerungen der Mitarbeitenden.

Darüber fördert die Arbeitgeberin Stadt Bochum aktiv alle Aspekte von Diversität und allen wesentlichen Merkmalen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.